



Innen- und Rechtsausschuss  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/2390

29.04.2019

**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**  
**Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 19/1273**  
**Ihr Zeichen: L 215**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier,  
sehr geehrte Frau Schönfelder,

wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem oben genannten Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion.

Vorab erlauben wir uns noch den Hinweis, dass der Arbeitskreis Eigentum und Naturschutz seit April vergangenen Jahres unter Forum Eigentum und Naturschutz Schleswig-Holstein firmiert. Unsere aktuelle E-Mailadresse lautet [info@forum-eigentum-und-naturschutz.de](mailto:info@forum-eigentum-und-naturschutz.de). Bedauerlicherweise hat dieser Umstand - trotz wiederholtem Hinweis - bislang noch keine Berücksichtigung in der Landtagsverwaltung gefunden, weswegen wir hierauf noch ein weiteres Mal hinweisen möchten.

Zum Gesetzgebungsvorhaben ist mitzuteilen, dass wir einer Erweiterung der Formulierung in Art. 11 der Landesverfassung in der vorgeschlagenen Form kritisch gegenüberstehen. Dies nicht aus inhaltlichen Gründen; auch das Forum Eigentum und Naturschutz bekennt sich zum Ziel des globalen Klimaschutzes.



Vielmehr bezieht sich unsere Kritik darauf, dass das Klima bereits als Bestandteil des Begriffs der natürlichen Grundlagen des Lebens einzustufen ist, die bereits verfassungsmäßigen Schutz durch Art. 11 genießen. Zwar gibt es keine allgemein anerkannte bzw. verbindliche Definition der „natürlichen Lebensgrundlagen“, sondern es handelt sich um einen gestaltungsoffenen Begriff. Es ist jedoch allgemein anerkannt, dass das Klima unter den Begriff fällt (vgl. *Scholz* in Maunz/Dürig, GG-Kommentar, Art. 20a Rn. 36).

Eine zwingende Notwendigkeit, den Schutz des Klimas unter den natürlichen Lebensgrundlagen in der Landesverfassung exponiert hervorzuheben, wird von hier aus nicht gesehen. Vielmehr steht zu vermuten, dass der Vorschlag den aktuellen "Friday for Future" Demonstrationen geschuldet ist, deren Anliegen man Rechnung zu tragen versucht. Die Änderung von Formulierungen in der Landesverfassung dürfte jedoch kaum das sein, was jene jungen Menschen mit ihren Demonstrationen bezwecken wollen.

Vielmehr sehen wir die Gefahr, dass so unter dem Eindruck tagespolitischer Themen die Landesverfassung immer weiter zu einem Konglomerat von bloßen Programmsätzen anwächst. Auch das Medium Wasser verdient in Anbetracht aktueller Diskussionen um die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie einer besonderen Beachtung. Ebenso ist das Thema Luftreinheit im Zusammenhang mit den Diskussionen um Feinstaubbelastungen und Dieselfahrverbote in aller Munde. Konsequenterweise müssten auch diese nur beispielhaft genannten natürlichen Lebensgrundlagen besondere Betonung in der Landesverfassung erhalten. Aus Sicht des Forums Eigentum und Naturschutz ist dies jedoch nicht zielführend. Vielmehr sind die genannten Aspekte unter dem Oberbegriff der natürlichen Lebensgrundlagen bereits hinreichend erfasst.

Abschließend sei angemerkt, dass es auch etwas verwundert, dass in der Begründung des Änderungsantrages im wesentlichen Bezug genommen wird auf rechtliche Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland und nicht des Landes Schleswig-Holstein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Waller  
Geschäftsführer